

# **Entwurf und Endfassung**

## **FÜR EIN ZERTIFIKAT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT PRÄCHIRURGISCHE EPILEPSIEDIAGNOSTIK UND OPERATIVE EPILEPSIETHERAPIE**

### Vorbemerkung

Die prächirurgische Epilepsiediagnostik und die operative Therapie von Epilepsien sind sehr spezielle Diagnose- und Behandlungsverfahren. Sie erfordern eine besondere Ausbildung und Erfahrung in folgenden Fachdisziplinen: Neurologie/Pädiatrie (Epileptologie), Neurochirurgie, Neuroradiologie/(Österreich: Radiologie) und Neuropsychologie.

Da die Anforderungen an die verschiedenen Fachdisziplinen unterschiedlich sind, müssen die Zertifikatsanforderungen unterschiedlich sein. Eine besonders hohe Anforderung muss im Bereich Epileptologie und Neuropsychologie gestellt werden.

### **1. Zertifikatsanforderung für den Bereich Epileptologie**

- a) Abgeschlossene Facharztausbildung für Nervenarzt, Neurologie, Psychiatrie oder Pädiatrie (Zusatzbezeichnung: Neuropädiatrie, wenn dies realisiert ist oder 1 Jahr schwerpunktmäßige Tätigkeit; Für Österreich: Zusatzfacharzt für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie oder 1 Jahr schwerpunktmäßige Tätigkeit).
- b) Mitglied der Deutschen, Österreichischen oder Schweizer Gesellschaft für Neurophysiologie mit Zertifikat (EEG)
- c) Mitglied der Deutschen, Österreichischen oder Schweizer Sektion der Internationalen Liga gegen Epilepsie mit Zertifikat.
- d) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Prächirurgische Epilepsiediagnostik und operative Epilepsietherapie.
- e) Prüfung in Form eines kollegialen Fachgespräches, in dem drei Fälle gelöst werden sollen. Hier soll geprüft werden, ob die einzelnen Daten der prächirurgischen Diagnostik korrekt angefordert und interpretiert sowie eingeordnet werden können, dann sollte eine entsprechende chirurgische Empfehlung erfolgen.
- f) Das Zertifikat wird nur dann erteilt, wenn die Kandidatin der Kandidat kontinuierlich in einem epilepsiechirurgischen Zentrum/regional kooperierenden Zentrum mit einer minimalen Fallzahl von 25 pro Jahr für den Zeitraum von 2 Jahren tätig gewesen ist.

### **2. Zertifikat für den Bereich Neuropsychologie**

- a) Der neuropsychologisch spezialisierte Psychologe soll eine sechsmonatige Ausbildung in einem epilepsiechirurgischen Grad IV- oder vergleichbaren Zentrum für prächirurgische Epilepsiediagnostik und operative Epilepsietherapie haben.  
Der nicht spezialisierte Psychologe soll eine mindestens zweijährige vertiefte Ausbildung im Bereich der Neuropsychologie haben.

b) Prüfung anhand der Untersuchung von 3 Patienten. Hier soll geprüft werden, ob der Kandidat imstande ist, adäquate Testuntersuchungen bei Patienten mit Epilepsie einzusetzen, deren Ergebnisse zu interpretieren und eine entsprechende Empfehlung für das weitere prächirurgische Procedere zu geben:

c) Der Neuropsychologe soll Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für prächirurgische Epilepsiediagnostik und operative Epilepsitherapie sein.

d) Das Zertifikat wird nur dann erteilt, wenn die Kandidatin der Kandidat kontinuierlich in einem epilepsiechirurgischen Zentrum/regional kooperierenden Zentrum mit einer minimalen Fallzahl von 25 Fällen pro Jahr für den Zeitraum von 2 Jahren tätig ist.

### **3. Zertifikat für den Bereich Neurochirurgie**

a) Facharzt für Neurochirurgie mit mindestens zweijähriger operativer Tätigkeit nach der Facharztanerkennung.

b) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Prächirurgische Epilepsiediagnostik und operative Epilepsitherapie.

c) Durchführung von 10 Implantationen von intrakraniellen Elektroden mit Schädelöffnung.

d) Sechsmonatige Tätigkeit in einem epilepsiechirurgischen Zentrum Grad IV oder vergleichbaren Zentrum für prächirurgische Epilepsiediagnostik und operative Epilepsiechirurgie.

e) 20 Assistenzen bei therapeutischen epilepsiechirurgischen Eingriffen und Durchführung von 25 therapeutischen epilepsiechirurgischen Eingriffen.

f) Prüfung in Form eines kollegialen Fachgespräches, bei dem drei Fälle gelöst werden sollen. Hier soll geprüft werden, ob die einzelnen Daten der prächirurgischen Diagnostik korrekt interpretiert werden können und das entsprechende chirurgische Vorgehen soll detailliert empfohlen werden.

g) Das Zertifikat wird nur dann erteilt, wenn die Kandidatin der Kandidat kontinuierlich in einem epilepsiechirurgischen Zentrum/regional kooperierenden Zentrum und einer minimalen Fallzahl von 25 pro Jahr für die Dauer von 2 Jahren tätig gewesen ist.

### **4. Zertifikat für den Bereich Neuroradiologie**

a) Facharzt für Neuroradiologie. Österreich: Facharzt für das Sonderfach Radiologie-Diagnostik mit vertiefter mindestens 2jähriger Ausbildung auf dem Gebiet der Neuroradiologie.

b) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Prächirurgische Diagnostik und operative Epilepsitherapie.

c) Sechsmonatige Tätigkeit in einer Neuroradiologischen Abteilung eines Grad IV- oder einem vergleichbaren Zentrum.

d) Prüfung in Form eines kollegialen Fachgespräches, bei dem 3 Fälle gelöst werden sollen. Hierbei soll geprüft werden, ob die einzelnen neuroradiologischen Befunde in der

prächirurgischen Diagnostik korrekt angefordert und interpretiert werden können und entsprechende Diagnosen sollen korrekt gestellt werden.

### **5. Zertifikat MTA für Prächirurgische Epilepsiediagnostik**

- a) MTA, MTA-F oder langjährige Tätigkeit in einer konventionellen EEG-Abteilung mit einem von der Deutschen, Österreichischen oder Schweizer Gesellschaft für Neurophysiologie zugelassenen EEG-Labor.
- b) Zwölfmonatige Zusatzausbildung in einem Grad IV- oder vergleichbaren Zentrum für prächirurgische Epilepsiediagnostik und operative Epilepsitherapie.
- c) Teilnahme an einem Kurs in Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- d) Prüfung mit folgenden Inhalten:
  - I. nicht-invasive Langzeitregistrierung  
invasive Langzeitregistrierung  
akute Elektrokortikographie
    - a) Umgang mit Elektroden
    - b) Umgang mit den Aufzeichnungsgeräten
    - c) Protokollierung der Aufzeichnungen
    - d) Auswertung der Langzeitregistrierungen
  2. Umgang mit den Patienten
    - a) Testung im Anfall
    - b) Protokollierung der Anfallsphänomene
    - c) Verbände
    - d) Notfallmaßnahmen
  3. Archivierung der Aufzeichnungen

### **6. Übergangsregelungen**

- a) Nach einer Übergangszeit von 5 Jahren dürfen die für die Erlangung eines Zertifikats notwendigen Leistungen ausschließlich von den zur Weiterbildung ermächtigten Abteilungsleitern oder deren ermächtigten Oberärzten bestätigt werden, die selber Inhaber eines solchen Zertifikats sind.
- b) Für Kollegen insbesondere für Abteilungsleiter und leitende Oberärzte, die bereits seit Jahren diese Tätigkeit ausüben, sollten Übergangsregelungen zur Erlangung des Zertifikats gelten, wobei im Einzelfall der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft entscheidet.